

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3268/17-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Wirtschaft	30.08.2017
Haushalts- und Finanzausschuss	30.08.2017
Kreistag	11.09.2017

Betr.: Aufgabenübertragung Breitbandausbau

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis schließt eine Kooperationsvereinbarung mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und dem Amt Dahme/Mark zur Übernahme der Aufgabe des Breitbandausbaus ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	571010.527131
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwand Breitbandinitiative
Konto-Ansatz:	500.000,00 €
noch verfügbare Mittel:	500.000,00 €

Luckenwalde, den 03.08.2017

Wehlan

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 15. Februar 2016 (5-2676/16-KT) beschlossen, dass der Landkreis Teltow-Fläming am Bundesprogramm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ teilnehmen soll. Die Kreisverwaltung wurde aufgefordert, eine Machbarkeitsstudie anfertigen zu lassen und auf dieser Basis einen Fördermittelantrag zu stellen.

Dieser Antrag wurde am 28. Februar 2017 gestellt und ist am 2. August 2017 positiv beschieden worden (Förderquote 50%). Auf dieser Grundlage wird nunmehr der Antrag auf Ko-Finanzierung beim Ministerium für Wirtschaft und Energie bzw. bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg gestellt (Förderquote 40%).

Da die Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung mit einem ausreichenden Breitbandzugang gem. § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg eine gemeindliche Aufgabe ist, muss nach dem Leitfaden des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ein qualifizierter Nachweis über die Aufgabenübertragung auf den Landkreis eingereicht werden. Die konkret abzuschließende Vereinbarung liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Mit der Übernahme wird der Landkreis verantwortlich für die Erfüllung der Aufgabe. Dies umfasst ferner die eigenständige Finanzierung der Aufgabenerfüllung und damit einhergehend die Kompetenz, im eigenen Namen Fördermittel zu beantragen und diese gegenüber der Bewilligungsbehörde in eigener Verantwortlichkeit abzurechnen.

Bis zum endgültigen investiven Antrag, der nach Durchführung eines aufwendigen europaweiten Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zu stellen ist, ist die wirksame Aufgabenübertrag dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nachzuweisen.

Anlage

Kooperationsvereinbarung zur Übernahme der Aufgabe des Breitbandausbaus von der Gemeinde nebst koordinierender Durchführung durch den Landkreis Teltow-Fläming (Entwurf)